

Kanton Graubünden



**Unwetter
Sommer
1987**

Schlussbericht
des Hilfskomitees
Unwetterschäden
Graubünden

Mai 1990

Vorwort

Am 18. und 19. Juli 1987 ist über weite Teile des Kantons Graubünden ein schweres Unwetter hereingebrochen. Die Unwetter bewirkten insbesondere im Puschlav und im Raum Tavanasa–Rabius Verwüstungen und Zerstörungen. Grosse Schäden sind entstanden an Kulturland, Strassen, Wuhren und Liegenschaften. Die Gesamtschäden dieser Unwetter 1987 betragen in unserem Kanton über 200 Mio. Franken. Die Rückhaltungswirkung der Stauseen und die seit Jahrzehnten systematisch durchgeführten Verbauungen haben das Schadenereignis eingegrenzt.

Im Anschluss an die verheerenden Unwetter setzte eine landesweite Hilfsaktion ein. Rasch und wirkungsvoll waren Militäreinheiten und zivile Helfer zur Räumung, Schadenbehebung und Instandstellung im Einsatz. Grosszügige Spenden von Privatpersonen, Unternehmungen, Gemeinden, Kantonen und des Fürstentums Liechtenstein wurden zugesichert und überwiesen. Der Bund beschloss und erbrachte ausserordentliche Leistungen zur Behebung der Unwetterschäden 1987. Die nationalen Hilfswerke und die Glückskette führten eine grossangelegte Sammlung für die Unwetterschäden durch. Um den zweckmässigen Einsatz der für den Kanton Graubünden zugewiesenen Gelder sicherzustellen, setzte die Regierung – in Absprache mit der Glückskette und den Hilfswerken – das «Hilfskomitee Unwetterschäden Graubünden» ein. Im vorliegenden Bericht soll über die Tätigkeit des Hilfskomitees berichtet werden.

Mit Genugtuung dürfen wir heute feststellen, dass die Auswirkungen der Unwetterkatastrophe des Sommers 1987 in Graubünden im wesentlichen bewältigt sind. Die Hilfe und Unterstützung aus allen Landesteilen der Schweiz und die ausserordentliche Hilfe des Bundes haben entscheidend dazu beigetragen. Die betroffene Bevölkerung und die Behörden des Kantons Graubünden sind allen Helfern und Spendern zu Dank verpflichtet.

Wir danken allen Helfern und Spendern, der Glückskette, den nationalen Hilfswerken und dem Schweizerischen Elementarschadenfonds. Unser Dank geht weiter an alle Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit den Unwetterschäden Sondereinsätze und zusätzliche Arbeit zu bewältigen hatten. Unser Dank gilt nicht zuletzt den Mitgliedern des Hilfskomitees. Sie haben versucht, verantwortungsbewusst gegenüber den Geldspendern, zum Wohle der Geschädigten tätig zu sein.

Chur, im Mai 1990

Luzi Bärtsch, Regierungspräsident

1. Kurzfassung

Die *Unwetterkatastrophe des Sommers 1987* ist für Graubünden in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen bei Privaten und der öffentlichen Hand dank grosszügigen Spenden von Mitbürgern, von Gemeinden, Kantonen, auch des Fürstentums Liechtenstein mit der Gemeinde Vaduz, sowie ausserordentlichen Leistungen des Bundes, bewältigt.

Die Gesamtschäden dieser verheerenden Unwetter betragen in Graubünden über 200 Mio. Franken. Die Hauptlast hatten die *Gemeinden und Korporationen* zu tragen; deren Gesamtkosten belaufen sich auf 160,1 Mio. Franken. Daran wurden Bundes- und Kantonsbeiträge von 123,0 Mio. Franken ausgerichtet bzw. zugesichert. Über den kantonalen Finanzausgleich wurden 1,1 Mio. Franken erbracht. Die Restkosten von 36,0 Mio. Franken wurden finanziert mit ausserordentlichen Bundesmitteln von 15 Mio. Franken, mit Spenden der Sammlung der Glückskette/Hilfswerke von 10,4 Mio. Franken und direkten Spenden an die Gemeinden von 9,3 Mio. Franken. Die verbleibenden Restkosten (zurückgestellte bzw. noch nicht abgerechnete Projekte) werden aus dem kant. Fonds «Unwetterschäden» gedeckt.

Dem Kanton Graubünden sind total 27,7 Mio. Franken an Spenden zugeflossen. 9,3 Mio. Franken gingen direkt an die Gemeinden, 15,2 Mio. Franken wurden uns aus der Sammlung der Glückskette und der Hilfswerke zugeteilt und 2,7 Mio. Franken gingen beim kant. Fonds «Unwetterschäden» ein. Direktspenden an Geschädigte kamen mit 0,5 Mio. Franken zur Anrechnung.

An die *nicht versicherbaren Schäden* Privater, privatrechtlicher Korporationen, Genossenschaften und Vereine an Boden, Kulturen, Kunstbauten usw. wurden nach den Leistungen des Schweizerischen Elementarschadenfonds (Fr. 1 323 809.—) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (Fr. 1 696 713.—) in 361 Fällen Fr. 2 155 467.40 aus Spendegeldern entrichtet.

An Geschädigte mit *nicht- oder unterversichertem Mobiliar, Inventar und Lohnausfall* zahlte die Unwetterspende in 214 Fällen Fr. 2 357 907.—.

In diesen Zahlen ist der Einsatz der Armee nicht berücksichtigt. Diese erbrachte in Poschiavo und im Raume Trun–Sumvitg Leistungen von 27 157 Manntagen, ca. 12 000 Baumaschinenstunden und 51 Helikopterstunden. Mit diesem Wirken wurde der schwer betroffenen Bevölkerung rasche und unschätzbare Hilfe geleistet.

In Poschiavo, der am stärksten geschädigten Gemeinde, leistete die Motor Columbus unentgeltlich wertvolle logistische Arbeit und trug, zusammen mit den Vertretern der Hilfswerke, entscheidend dazu bei, die Schäden zu erfassen, die Hilfsaktionen zu koordinieren und die Administration der Hilfeleistungen zu gewährleisten.

Die Glückskette und die Schweizerischen Hilfswerke bezeichneten die Caritas

Schweiz als ihre Vertretung für Graubünden. Die Regierung setzte ein Hilfskomitee mit den Herren Regierungsräten L. Bärtsch (Vorsitz) und Dr. D. Cadruvi, sowie B. Frank, Gemeindeinspektorat, H. Schmocker, Gebäudeversicherungsanstalt und A. Willi, Sozialamt, ein. Vertreter der Caritas waren die Herren B. Brägger und F. Cramer.

Das Hilfskomitee übertrug die Sachbearbeitung für:

Nicht versicherbare Schäden Privater und privatrechtlicher Institutionen an H. Schmocker, Vizedirektor der Gebäudeversicherungsanstalt.

Nicht- oder unterversicherte Schäden an Mobiliar, Inventar oder Erwerbsausfall Privater an A. Willi, Chef kant. Sozialamt.

Schäden der Gemeinden bzw. öffentlich-rechtlicher Korporationen an B. Frank, Chef kant. Gemeindeinspektorat.

Gemäss den festgelegten «Grundsätzen der Hilfe» sollten Leistungen nur subsidiär, nach solchen der Versicherungen, des Schweiz. Elementarschadenfonds, der kant. Elementarschadenkasse und unter Verrechnung bereits erhaltener Direktspenden erfolgen. Geschädigte in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen wurden vom Bezug von Spendegeldern ausgeschlossen.

Die Schadenerfassung und Antragstellung zur Hilfe lagen bei den Gemeinden bzw. den Kreisämtern.

Das Hilfskomitee Unwetterschäden tagte 12mal und konnte sich am 14. 11 1989 auflösen. Einige noch hängige Gesuche werden durch die kantonale Kommission des Fonds «Unwetterschäden» behandelt.

2. Das Schadenereignis

Im Zentrum des Schadenereignisses stehen für Graubünden der 18. und der 19. Juli 1987. Nach einer dreiwöchigen, hochsommerlichen Wärmeperiode strömte kühle Meeresluft aus Nordwesten über die Alpen und mischte sich mit der feuchtwarmen Mittelmeerluft, was zu intensiven Niederschlägen im Tessin und in Südbünden führte. Im Puschlav wurden innert 48 Stunden bis 2000 Liter Regen auf einen m² gemessen. Zentren der Schadenereignisse waren Poschiavo und der Raum Tavanasa–Rabius. Rüfenniedergänge und Zerstörungen an Wegen und Strassen wurden aus allen Gebieten des Kantons gemeldet.

In Poschiavo brachen am späten Abend des 18. Juli aus dem Val Varuna riesige Schuttmassen hervor und stauten den Hochwasser führenden Poschiavino. Der Krisenstab der Gemeinde Poschiavo konnte die Bevölkerung noch rechtzeitig warnen, nicht auf die Strasse zu gehen und sich in den oberen Stockwerken aufzuhalten. Nach dem Durchbruch des Poschiavino wälzten sich unvorstellbare Wasser- und Schuttmassen durch den Dorfkern und bewirkten Verwüstung und Zerstörung. Die Strassen und Plätze wurden metertief aufgerissen, Gebäudefundamente wurden unterspült, Fassaden stürzten ein. Ein Grossteil aller Häuser hatte überflutete Keller und unbewohnbare Räume im Erdgeschoss. Dazu kamen mehrere Rüfengänge rund um Poschiavo, die die Strassen und die Berninabahn an mehreren Orten unterbrachen. Die Verbindung nach Brusio und ins Engadin war während Tagen nur mittels Helikopter möglich. Das verheerende Hochwasser des Poschiavino richtete auch an seinem Unterlauf auf dem Gebiet der Gemeinde Brusio gewaltige Schäden an, vor allem an Strassen und Wuhren. In Tavanasa stauten die Schuttmassen einer Rufe kurzfristig den Rhein. Nach erfolgtem Durchbruch entstanden durch das Hochwasser massive Zerstörungen an Bahn, Strassen und Wuhren, wie auch an Liegenschaften. In Rabius brachte ein Bach grosses Geschiebe ins Dorf und bedrohte mehrere Liegenschaften.

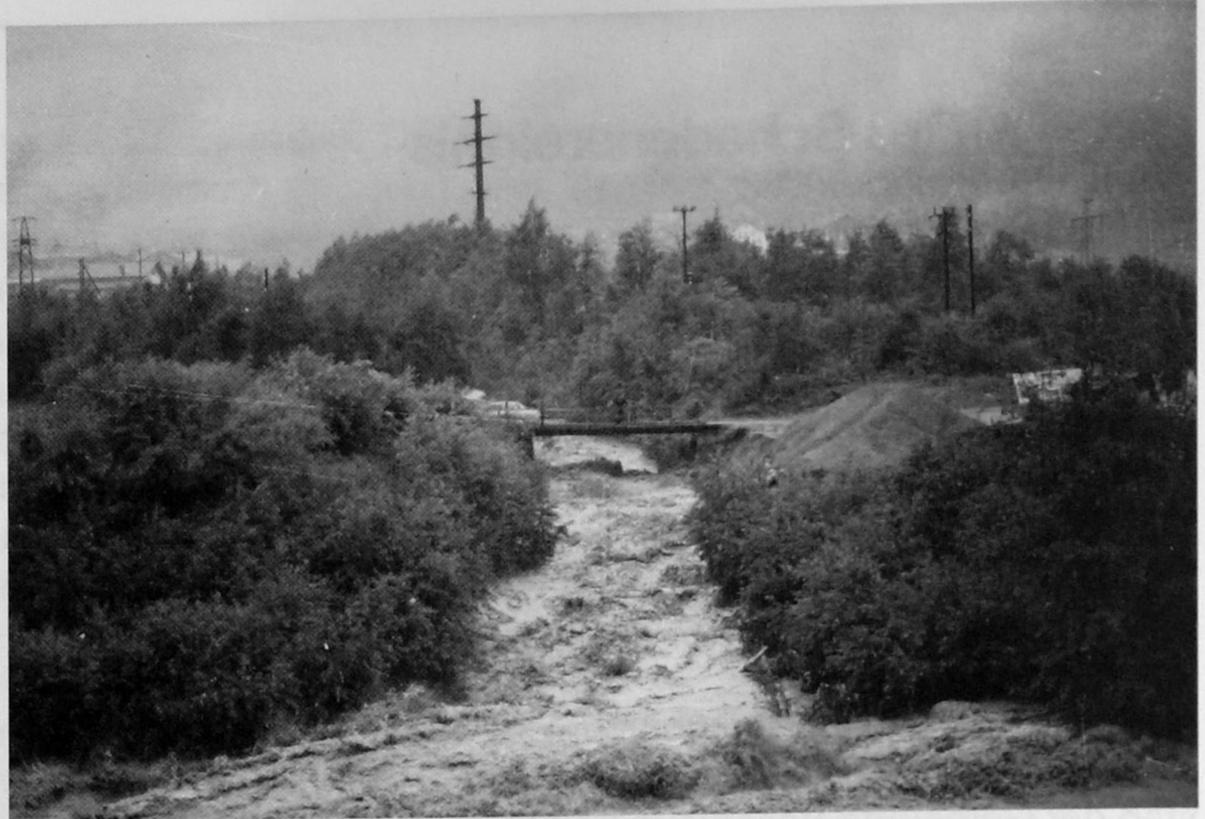
Hochwasser und Rufen unterbrachen im übrigen Kantonsgebiet Wege und Strassen und überschwemmten Wiesen und Äcker mit Schuttmassen. Betroffen waren vor allem das Münstertal, das Bergell und die Seitentäler des Vorderrheins. Gesamthaft forderten diese Unwetter in unserem Kanton vier Menschenleben.

Erneute schwere Regenfälle brachten am 24. August dem Puschlav kritische Tage. Nachdem am 15./16. Juni in Almens und am 1./2. Juli in Davos schwere Rüfengänge Schäden anrichteten und am 25. Juli in Brusio Hagelschlag grosse Kulturflächen zerstörte, wurden auch diese Schadenereignisse in die laufende Hilfsaktion einbezogen.

Rückschauend darf festgehalten werden, dass diese schwersten Unwetter noch viel verheerendere Ausmasse angenommen hätten, wenn die Stauseen, vor allem im Bergell und im Vorderrheintal, die enormen Wassermassen nicht zurückbehalten hätten. Auch die seit Jahrzehnten systematisch durchgeführten Verbauungen haben dazu beigetragen, das Schadenereignis einzugrenzen.

**Gemeinde Trun
Zavragia-Rüfe
vom 18. Juli 1987**

Zavragia-Bach um
16.00 Uhr, kurz vor
der Rüfe



Die erste, die grosse
Rüfe, ca. 16.15 Uhr



Situation am
Sonntag, den
19. Juli 1987



3. Massnahmen zur Schadenbehebung und Instandstellung

Erste Massnahmen

Das Unwettergeschehen wurde ab 18. Juli 1987 durch den erweiterten Führungsstab der Kantonspolizei erfasst, am 20. Juli wurde dieser in den kantonalen Führungsstab (KLO) integriert. Über den kant. Führungsstab wurde der Bund um Einsatz von Luftschutztruppen mit schweren Baumaschinen ersucht; Mitarbeiter des kant. Zivilschutzamtes und des Tiefbauamtes wurden zur Unterstützung des Gemeindeführungstabes nach Poschiavo delegiert. Über Pressekonferenzen wurde über die Lage orientiert und die Bevölkerung zur solidarischen Hilfe aufgerufen.

In der Gemeinde Poschiavo, die am stärksten von diesem Jahrhundertunwetter betroffen wurde, war der kommunale Zivilschutz in seinen Aktivitäten dadurch behindert, weil das gesamte in der Zivilschutzanlage gelagerte Korpsmaterial wegen der Einwirkungen des Hochwassers nicht zur Verfügung stand.

Die Militärhilfe

Die im bernischen Seeland stationierte Ls Kp IV/7 wurde am 20. Juli morgens in Bewegung gesetzt und kam am 21. 7. morgens in Poschiavo zu ihrem Einsatz. Dank dieser Hilfe konnte die Bevölkerung den schweren Schock der letzten Tage überwinden und selber kräftig bei den Aufräumarbeiten mitwirken.

Vom 20. Juli bis Ende Oktober 1987 standen in Poschiavo ununterbrochen militärische Einheiten mit zwischen 100 und 430 Mann im Einsatz. Es waren Luftschutztruppen, Sappeur- und Genieeinheiten mit schweren Baugeräten, aber auch Füsilier- und Rekrutenkompanien im Einsatz.

Besonders schwierig waren die Erstellung von Notverbauungen im Val Varuna und die Massnahmen zur Abwehr erneut drohender Hochwassereinbrüche am 24. August.

In Poschiavo leistete die Armee 21 407 Manntage, 9031 Maschinenstunden und 51 Helikopterstunden.

Dank dem Einsatz der Armee gelang es, die Lage zu stabilisieren, aber auch den Schaden für die Bevölkerung einzudämmen.

Im Kreis Cadi konnte am 22. 7. eine im Val Cristallina im Dienst stehende Einheit mit schweren Baumaschinen in den Raum Rabiüs-Trun beordert werden. Sie wurde unterstützt durch eine Füs Kp aus der Innerschweiz. Gesamthaft erbrachte hier die Armee 5750 Manntage und ca. 3000 Baumaschinenstunden als Hilfeleistung. Auch in der Cadi galt es, Fluss- und Bachverbauungen zu erstellen, Geröll und Schutt wegzuräumen, Wege und Strassen wieder begehbar zu machen und Häuser zu räumen.

Versorgungs- und Entsorgungsprobleme

Die Gemeinde Poschiavo musste sich mit schwersten Störungen in der Infrastruktur auseinandersetzen. Die Strassen der Ortschaft mussten von meterhohem Schutt geräumt und Häuser vor Einsturzgefahr gesichert werden. Die Wasser- und Stromversorgung musste wieder in Gang gesetzt und das Telefonnetz wieder instand gestellt werden. Das verschüttete Kanalisationssystem war leerzupumpen, wozu die Stadt Zürich in verdankenswerter Weise ihre Spezialgeräte zur Verfügung stellte. Von Öltanks ausgelaufenes Öl, aber auch grosse Mengen verdorbener Lebensmittel, mussten der zweckmässigen Entsorgung zugeführt werden.

Der Krisenstab der Gemeinde Poschiavo war in dieser Notzeit permanent im Einsatz. Als grosse Hilfe erwies sich die Motor Columbus, die der Gemeinde Poschiavo als Soforthilfe die nötige logistische Hilfe mit EDV und Fachkräften zur Verfügung stellte. Die Motor Columbus bereitete zudem die zweckmässige Erfassung der Geschädigten, aber auch die Erfassung aller Direktspenden und den Einsatz der Helfer vor.



Poschiavo

4. Landesweite Hilfe

Die Schreckensbilder und entsprechende Nachrichten wurden über das Fernsehen, über Radio und die Presse in der ganzen Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus verbreitet. Die Hilferufe aus Poschiavo, der dringende Aufruf von Bundesrat Schlumpf sowie die Aufrufe der Glückskette und der Hilfswerke für eine landesweite Sammlung wirkten. Es kam zu grosszügigen Spenden von Kantonen, vom Fürstentum Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz, von Hilfswerken, von Gemeinden, von Industrieunternehmungen und von Privaten. Der Bundesrat stellte ausserordentliche Bundesleistungen in Aussicht, wie auch die Herausgabe einer Sondermarke und gab bekannt, dass alle gesetzlich möglichen Beiträge an Bauvorhaben grosszügig behandelt würden.

Entgegennahme der Hilfsgelder

Die Glückskette und die Schweizerischen Hilfswerke hatten sich bereits vor Jahren zu einer Sammlungsgemeinschaft zusammengeschlossen, die auch bei der Unwetterspende 1987 wieder erfolgreich wirkte.

Über den kant. Führungsstab wurden bereits am 24.7.87 die Massenmedien darum ersucht, Spenden an die Glückskette, an die Hilfswerke, an die betroffenen Gemeinden oder an den bestehenden kant. Nothilfefonds zu leisten.

Erfahrungsgemäss besteht, vor allem bei privaten Spendern, eine hohe Bereitschaft, Leistungen direkt an vom Unglück Betroffene auszurichten. Im Sinne einer umfassenden, gerechten Hilfe galt es, auch diese direkt ergangenen Hilfeleistungen soweit als möglich zu erfassen.

Die Bundeshilfe

Der Bundesrat unterbreitete der Bundesversammlung einen Beschluss über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden 1987. Darin wurden Leistungen an die Instandstellung der National- und Hauptstrassen zu 100% und für die übrigen Strassen zu 75% zugesichert. Für die den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verbleibenden Restkosten wurde ein Kredit von 56 Millionen Franken – für Graubünden betraf es 15 Millionen – beantragt. Diese Leistungen wurden von der Bundesversammlung ohne Opposition bewilligt.

Fonds Unwetterschäden

Der Kanton besitzt gemäss Gesetz über die nicht versicherbaren Elementarschäden einen Nothilfefonds. Die dem Kanton direkt zugegangenen Spenden, sie beliefen sich bis Ende 1987 auf 2 465 082 Franken, wurden vorerst diesem Fonds zugewiesen. Da die Hilfsmöglichkeiten des Nothilfefonds wegen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu eng gezogen waren, wurde für diese Gelder ein separates Konto «Fonds Unwetterschäden» eröffnet. Die Regierung setzte mit Beschluss vom 13.6.1988 ein

Reglement für diesen Fonds in Kraft und wählte eine Kommission, die über diese Gelder verfügen konnte.

Spenden an die Gemeinden

Es bestand von Anfang an eine grosse Bereitschaft, Spenden einzelnen direkt betroffenen Gemeinden zukommen zu lassen.

Diese Spenden wurden teilweise zu Vorschussleistungen an geschädigte Private, aber auch zur Schadendeckung der Gemeinden verwendet. Die Spenden an Gemeinden sind vom Gemeindeinspektorat erfasst und in die Gesamtabrechnung der Schadenbehebung einbezogen worden. Sie betragen 9,3 Mio. Franken.

Spenden an Sozialdienste

Dem Servizio sociale Bernina in Poschiavo gingen Spenden im Betrage von 90 629 Franken zu, die im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde für Betroffene verwendet wurden.

5. Einsetzung des kantonalen Hilfskomitees

Die Regierung beschloss am 27. Juli 1987 die Einsetzung eines Hilfskomitees unter dem Vorsitz von Regierungsrat L. Bärtsch. Dem Komitee gehörten weiter an der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes, Regierungsrat Dr. D. Cadruvi, sowie die Herren H. Schmocker, Vizedirektor der Gebäudeversicherungsanstalt, B. Frank, Chef des Gemeindeinspektorates und A. Willi, Chef des Sozialamtes.

Die Hilfswerke hatten die Herren B. Brägger und F. Crameri von der Caritas als ihre Vertreter delegiert.

Das Hilfskomitee tagte 1987 3 mal, 1988 7 mal und 1989 noch 2 mal. Es konnte sich an der Sitzung vom 14. 11. 1989 auflösen. Soweit noch restliche Gesuche zu behandeln sind, können diese über die bestehende Kommission «Fonds Unwetterschäden» erledigt werden.

Auftrag des Hilfskomitees

Das Hilfskomitee wurde von den Hilfswerken gemäss deren «*Vereinbarung für ein gemeinsames Handeln bei Katastrophen in der Schweiz*» ermächtigt, bei Hilfeleistungen der ersten und der dritten Priorität in eigener Kompetenz zu beschliessen.

- Aufräumungsarbeiten von nicht versicherbaren Schäden bei Privaten und Organisationen des privaten Rechts
- Instandstellungsarbeiten bei Schäden von Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Das Hilfskomitee war berechtigt, in folgenden Fällen Anträge an den Ausschuss der Hilfswerke zu richten:

- Aufräumungsarbeiten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften
- Restfinanzierung von Meliorationsprojekten

Grundsätze für die Ausrichtung von Spenden

Die vom Hilfskomitee an der Sitzung vom 18. 12. 1987 festgelegten Grundsätze lauten zusammengefasst wie folgt:

- a) Zeitliche Abgrenzung des Bereiches Unwetter: 1. 6. bis 30. 9. 1987
- b) Leistungen erst ab Schadenssumme von Fr. 300.–
- c) Bei Einkommen über Fr. 100 000.– oder Vermögen über Fr. 500 000.– soll in der Regel von der Zuteilung von Spendegeldern abgesehen werden
- d) Bei unter- und nicht versicherten Gebäudeschäden, Mobiliar- und anderen Sachschäden soll
 - der Wiederaufbau des Objektes bzw. der Ersatz der zerstörten Sache nicht gefordert werden

-
- der Entschädigungssatz für Gebäude in der Regel 70% des Neuwertes nicht übersteigen; bei nicht wiederhergestellten Bauten soll der Zeitwert entschädigt werden
 - der Entschädigungssatz für unter- und nicht versicherte Schäden an Mobiliar, Inventar oder Verdienstausfall in der Regel 90% betragen.
- e) Der Präsident soll über kleinere Geschäfte oder verwaltungsinterne Aufwendungen Präsidialentscheide fällen und Teilzahlungen veranlassen können.

Verwaltungsinterne Aufgabenzuweisung

Zur Organisation der Sachbearbeitung wurden folgende Fachbereiche festgelegt:

- a) *Gesuche für nichtversicherbare Schäden von Privaten oder privatrechtlicher Körperschaften* an Boden, Kulturen, Kunstbauten, Wegen usw.

Sachbearbeiter H. Schmocker, Vizedirektor GVA, Chur

Ermittlung der Schäden und Einreichung der Gesuche über Kreisämter, gemäss Regelung im Elementarschadengesetz des Kantons Graubünden vom 23. September 1984. Vorgängige Bearbeitung durch den Schweizerischen Elementarschadenfonds in Bern und die kant. Elementarschadenkasse in Chur.

- b) *Gesuche für nicht- oder unterversicherte Schäden von Privaten an Mobiliar, Inventar, Erwerbsausfall*

Sachbearbeiter A. Willi, Chef kant. Sozialamt

Einreichung der Gesuche über die Einwohnergemeinde

- c) *Schäden der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Korporationen*

Sachbearbeiter B. Frank, Chef Gemeindeinspektorat mit Stv. H. Heisch

Erfassung der Schadenmeldungen durch die Gemeinden und die kant. Fachstellen

6. Massnahmen zur Schadenermittlung

Subsidiarität der Hilfeleistungen

Die Vermittlung von Spenden durfte erst dann erfolgen, wenn vorgängig alle gesetzlichen Leistungspflichten und alle Ansprüche auf Versicherungsleistungen erfüllt waren.

Es darf hier festgestellt werden, dass die Privatversicherer ihren Auftrag in der Regel sehr rasch und kulant erfüllten. Auch die Schätzer der Gebäudeversicherungsanstalt erfüllten ihren Auftrag rasch und zuverlässig.

Einzig bei der kreisamtlichen Schadenaufnahme der nichtversicherbaren Elementarschäden an Boden, Kulturen, Kunstbauten usw. kam es in Poschiavo zu Verzögerungen und zu Anschuldigungen in den Medien.

Schadenermittlung nach Schadengruppen

Schadengruppe «nicht versicherbare Schäden»

Das Entschädigungs- und Hilfeverfahren bei Privaten und privatrechtlichen Körperschaften war insofern zeitaufwendig, da die von den Kreisämtern aufgenommenen Schäden der kantonalen Elementarschadenkasse einzureichen und zuerst vom Schweizerischen Elementarschadenfonds in Bern und anschliessend von der kantonalen Elementarschadenkasse zu bearbeiten waren.

Der Schweizerische Elementarschadenfonds deckte gemäss den für ihn gültigen Normen 60% der anerkannten Schadenssumme, die kantonale Elementarschadenkasse ergänzte die Hilfeleistungen an die Geschädigten bis zu 90% des Schadens. In mehreren Fällen kürzte der Fonds seine Beiträge auf Grund der Abzugsmöglichkeiten für Einkommen und Vermögen. In solchen Fällen leistete die kantonale Elementarschadenkasse die ihr gemäss Gesetz überbundene maximale Entschädigung von 50% des Schadens und die Unwetterspende stockte in der Folge den Beitrag auf 90% auf.

Schadengruppe «unter- oder nicht versichertes Mobiliar und Inventar»

Diese stellte vom Schadenumfang her nicht die bedeutendste Gruppe dar. Es zeigte sich jedoch, dass gerade in diesem Schadenbereich eine gerechte Zuteilung der Spendemittel nicht leicht war. Nur eine sehr sorgfältige und rasche Behandlung der Beitragsgesuche gab Gewähr, dass grössere Spannungen vermieden werden konnten.

Die zuständigen Sachbearbeiter des Krisenstabes Poschiavo mit den Mitwirkenden der Caritas und der Motor Columbus orientierten die Einwohnerschaft frühzeitig über ihre Vorkehren zur Schadenermittlung. Sie nahmen bereits im Juli 1987 erste Meldungen über erlittene Schäden entgegen und setzten in der Folge 4 Sachbearbeitungsgruppen ein, um alle Hilfesuche individuell zu überprüfen.

Bei der Schadenermittlung hatten sich die Sachbearbeiter weitgehend auf die

Schätzungsunterlagen der Privatversicherer abzustützen. Die Motive des ungenügenden Versicherungsschutzes und die soziale Situation der Geschädigten zu bewerten, war eine gewichtige Aufgabe der Sachbearbeitungsgruppen.

Die Schadenerfassung durch die Arbeitsgruppen war in Poschiavo gut; die Anträge der Gemeinde konnten durch das Hilfskomitee ohne Verzug erledigt werden. Etwas verspätet, unter Mithilfe der Caritas-Vertreter, konnten auch die Gesuche der Gemeinde Brusio behandelt werden.

Die Schadenermittlung für den Bereich «Mobiliar und Inventar» und die sich daraus ergebenden Spendeleistungen konnten im Frühjahr 1988 weitgehend zum Abschluss gebracht werden.

Geschädigte Gemeinden und Korporationen

Der weitaus grösste Schaden war am Eigentum der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Korporationen erwachsen. Das Gemeindeinspektorat erfasste diese Schäden nach Gemeinden unterteilt, in:

1. Nicht subventionierte Aufwendungen (Aufräumarbeiten, Massnahmen der ersten Stunde)
2. TBA-Projekte (Wasserbauprojekte, Fluss- und Bachverbauungen)
3. Forstprojekte (Waldwegbauten, Aufforstungsprojekte)
4. Meliorationsprojekte
5. Afu-Projekte (Wasserversorgungen, Kanalisationen/ARA, Abfallbeseitigungsanlagen)

Während die nicht subventionierten Aufwendungen gemäss Ziff. 1 direkt von den Gemeinden gemeldet wurden, erfolgte die Erfassung der beitragsberechtigten Projekte in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen: Abteilung Wildbach- und Flussverbauungen (Ing. A. Bischoff), Forstinspektorat (Ing. P. Spinatsch), Meliorations- und Vermessungsamt (Ing. R. Künzle), Amt für Umweltschutz (Ing. H. P. Nadig).

7. Umfang der Schäden und Ausmass der Leistungen an die Geschädigten

Schadenbereich «Unversicherbare Schäden Privater»

Nach Zahlungen des Schweizerischen Elementarschadenfonds (Fr. 1 323 809.–) und der kantonalen Elementarschadenkasse (Fr. 1 696 713.–) wurden aus Spendemitteln in 269 Fällen total Fr. 881 535.– ausbezahlt. Aufgeschlüsselt nach Gemeinden ergibt sich folgendes Bild:

Brusio	Fr. 454 720.–
Poschiavo	Fr. 141 290.–
Sumvitg	Fr. 25 700.–
Übrige Gemeinden	Fr. 259 825.–

Schadenbereich «Unversicherbare Schäden Privater, privatrechtlicher Korporationen, Genossenschaften, Vereine»

In dieser Gruppe handelt es sich um Geschädigte, die weder beim Elementarschadenfonds noch bei der Elementarschadenkasse beitragsberechtigt sind. Gesamthaft wurden hier in 92 Fällen aus der Unwetterspende Fr. 1 213 932.40 ausgerichtet. Nach Gemeinden dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:

Brusio	Fr. 161 311.70
Poschiavo	Fr. 312 237.60
Sumvitg	Fr. 131 730.—
Übrige Gemeinden	Fr. 608 653.10

Schadenbereich «Mobiliar, Inventar, Erwerbsausfall»

Die effektive Schadensumme kann nicht ermittelt werden, da diese Zahlen nur den Sachversicherungen bekannt sind. Das Hilfskomitee hatte sich nur mit jenen Geschädigten zu befassen, die sich nicht oder ungenügend versichert hatten.

Es galt zu berücksichtigen, dass die Bereitschaft zu einer ausreichenden Versicherung nicht geschwächt wurde. Fehlender oder ungenügender Versicherungsschutz aus Fahrlässigkeit oder grobem Selbstverschulden führte zu deutlichen Kürzungen der Spendeleistungen; Irrtum, fehlendes Wissen um Versicherungsbelange und Umbeholfenheit wurden entlastend gewertet.

Gesamthaft wurden 246 Hilfsgesuche behandelt. Bei allen Gesuchen wurden Direktspenden bzw. von den Gemeinden ausgerichtete Vorschüsse angerechnet. Die

Rabius



Compadials



Campocologno



Gesamtsumme der an 214 Bedachte ausgerichteten Beiträge beläuft sich auf Fr. 2 357 907.—. Diese Leistungen, nach Gemeinden aufgeschlüsselt, betragen:

Brusio	Fr. 468 670.—
Poschiavo	Fr. 1 810 037.—
Summitg	Fr. 79 200.—

Schadenbereich «Gemeinden und öffentlich-rechtliche Korporationen»

Hier kamen, neben den Geldern oder Glückskette/Hilfswerke, als Hilfsmassnahmen vor allem erhöhte Bundessubventionen, die ausserordentlichen Bundesleistungen, die ausserordentlichen kantonalen Leistungen, die ordentlichen Leistungen von Bund und Kanton und Direktspenden an die Gemeinden zum Zuge.

Gut die Hälfte, 90 Mio. Franken, (56%) der erfassten Gesamtschadenssumme von rund 160 Mio. Franken entfällt auf Wiederinstandstellungsarbeiten im Wasserbaubereich; Waldwegbauten und Aufforstungsprojekte folgen mit 32 Mio. Franken (20%). Auf Meliorationsprojekte entfallen rund 18 Mio. Franken (11%), während sich der Rest auf nicht subventionierte Sofortmassnahmen (Aufräumarbeiten, Feuerwehreinsätze usw.) von zusammen ca. 12 Mio. Franken sowie auf Interventionen in den Bereichen Wasserversorgung, Kanalisation und Kehrlichtbeseitigung mit 8 Mio. Franken verteilt.

Eine wesentliche Entlastung für die Restkostenträger bedeuten die *vom Bund gewährten erhöhten Subventionen* zum Einheitssatz von 63% für Wiederinstandstellungsmassnahmen im Bereiche des Wasserbaues. Auch Forstprojekte wurden teilweise höher subventioniert; die Kosten für die Wiederinstandstellungsarbeiten nach dem Unwetter bildeten ebenfalls Bestandteil der subventionierten Projektetappen. Die *Restkosten* verteilen sich deshalb unterschiedlich auf die einzelnen Schadenbereiche:

Wasserbau	14,4 Mio. Franken (40,0%)
Nicht subventionierte Aufwendungen	9,6 Mio. Franken (26,7%)
Wasserversorg./Kanalizat./Kehrlicht	5,2 Mio. Franken (14,4%)
Forstprojekte	3,5 Mio. Franken (9,7%)
Meliorationsprojekte	3,3 Mio. Franken (9,2%)

Die Unwetterschäden bei den Gemeinden und Korporationen haben sich über den ganzen Kanton verteilt. Hauptsächlich betroffen waren jedoch die Regionen Puschlav, Münstertal und die Surselva. Insgesamt wurden in 110 von 213 Gemeinden Schäden registriert.

Die regionale Verteilung der Unwetterschäden

	Gesamtkosten	Restkosten
Puschlav	66,2 Mio. Fr.	19,0 Mio. Fr.
Surselva	54,0 Mio. Fr.	10,1 Mio. Fr.
Münstertal	15,0 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Übriger Kanton	24,9 Mio. Fr.	4,9 Mio. Fr.
Total	160,1 Mio. Fr.	36,0 Mio. Fr.

8. Finanzierung

Finanzierung der auf die Gemeinden und Korporationen entfallenden Restkosten aus Unwetterschäden

Die Gesamtschäden der Gemeinden und Korporationen betragen 160,1 Mio. Franken. Zu deren Bewältigung standen ordentliche und ausserordentliche Bundesmittel zur Verfügung. Dazu kamen die verschiedenen Spendeleistungen. Das Hilfskomitee hatte diese Mittel zu erfassen und deren Einsatz zu koordinieren.

Zur Finanzierung der Restkosten von rund 36 Mio. Franken standen folgende Mittel zur Verfügung:

Ausserordentliche Bundesmittel	15 Mio. Franken
Spenden aus der Sammlung Glückskette/ Hilfswerke	10,4 Mio. Franken
Direkte Spenden an die Gemeinden	9,3 Mio. Franken
Der Rest wird aus dem kantonalen «Fonds Unwetterschäden» finanziert.	

Die Zuteilung der Bundesmittel von 15 Mio. Franken gemäss Bundesbeschluss vom 18. März 1988 erfolgt jeweils durch Regierungsbeschluss aufgrund abgerechneter Bauvorhaben. Die Kriterien für die Zuteilung der Bundesgelder wurden mit Regierungsbeschluss vom 28. November 1988 festgelegt. Es erfolgten bis jetzt 3 Auszahlungen von Total Fr. 8 844 537.—. Die noch unverteilter Fr. 6 155 463.— werden zur Finanzierung der erfassten restlichen Schäden der Gemeinden eingesetzt. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst aufgrund der vorzulegenden Abrechnungen über die jeweiligen Werke.

Vorschussleistungen an Gemeinden

Die dem Kanton Graubünden zur Verfügung gestellten Mittel aus der Sammlung der Glückskette und der Hilfswerke, insgesamt 11 Mio. Franken, konnten rasch den Gemeinden als Vorschussleistungen ausbezahlt werden. Nach Überprüfung der Verwendung dieser Gelder durch die von den Hilfswerken delegierte Caritas konnten die meisten dieser Vorschüsse definitiv in á-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt werden. Von drei Gemeinden wurden Fr. 350 000.— erstattet, welche für nicht versicherbare Schäden Privater verwendet wurden. Aufgrund der weiteren Abklärungen durch das kantonale Gemeindeinspektorat konnten Fr. 200 000.— den Hilfswerken erstattet werden. Demnach wurden aus der gesamtschweizerischen Sammlung Glückskette-Hilfswerke 10,45 Mio. Franken zur Deckung der Schäden von Gemeinden und Korporationen eingesetzt.

Erfassung der Direktspenden an Gemeinden

Da im Rahmen der spontanen Hilfsbereitschaft viele Spenden direkt bei den betroffenen Gemeinden eingingen, erfasste das Gemeindeinspektorat, im Auftrag des Hilfskomitees, diese Direktspenden. Die Gemeinden meldeten gesamthaft 9,3 Mio. Franken Spendegelder. Diese wurden, im Sinne einer gerechten Spendeverteilung, bei der Leistung der zusätzlichen Hilfe vollumfänglich angerechnet.

9. Schlussfolgerungen

Es kann vorweg festgestellt werden, dass sich die Organisation der Hilfe für die Unwettergeschädigten auf Stufe Gemeinde und Kanton gut bewährt hat. Gestützt auf die Erfahrungen der Unwetterkatastrophe 1987 erfolgte eine Ergänzung der *Kantonsverfassung* und der *Erläss eines Gesetzes über die Katastrophenhilfe*.

Es ist wichtig, dass das Fachwissen, das bei der Durchführung der Unwetterhilfe 1987 zum Zuge kam, für weitere nötige Hilfsaktionen auch in Zukunft den zuständigen Personen und Kreisen zur Verfügung steht.

Organisatorische Hilfe für unwettergeschädigte Gemeinden

Einzelne Gemeinden sind bei einem grösseren Katastrophenereignis, wie denken hier an das Beispiel von Poschiavo, nicht mehr in der Lage, die ihnen erwachsenden Aufgaben mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Gemeinden sind, wenn sie in ihren eigenen Strukturen vom Schadenereignis betroffen sind, auf Hilfe von aussen angewiesen. In Poschiavo ist 1987 ein grosser Teil dieser Hilfe von der Motor Columbus AG (als Spendeleistung) sowie von der Caritas erbracht worden.

Überregionale Hilfsorganisationen

Es dürfte angezeigt sein, die Unterstützung einer oder mehrerer Gemeinden in der Organisation der Hilfe – vorweg im Bereich der Schadenerfassung aber auch in bezug auf Erfassung der Direktspenden und Einsatz von Hilfskräften – innerhalb der Regionalen Führungsstäbe KLO als Aufgabe zu erkennen und zu üben. Es darf nicht bei der Erkenntnis bleiben, dass die Zivilschutzorganisationen bei Katastrophenereignissen überregional einzusetzen sind; «*die Hilfe danach*» hat mindestens soviel Gewicht und sollte raschmöglichst nach dem Schadenereignis zum Zuge kommen.

In diese Organisation sollten unbedingt die kantonalen Fachkräfte von der Gebäudeversicherung, vom Gemeindeinspektorat und vom Sozialdienst einbezogen werden.

Optimale Erfassung der Spenden und Transparenz in der Verteilung

In der Öffentlichkeit besteht da und dort ein unbegründetes Misstrauen gegenüber Hilfswerken. Wir stellen fest, dass die sehr wirkungsvolle Hilfe ohne den erbrachten Einsatz der Hilfswerke gar nicht durchführbar gewesen wäre.

Die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken war von Anfang an sehr gut und getragen von gegenseitigem Vertrauen.

Bei Hilfeleistungen, wie sie nach dem Unwetter vom Sommer 1987 nötig wurden, ist von zentraler Bedeutung, dass alle Hilfeleistungen nach bekannten Kriterien in

gleicher Weise den Geschädigten zufließen. Alle Direktzahlungen an Geschädigte erschweren die Organisation der Hilfe und schaffen die Gefahr von Ungerechtigkeiten und Bevorzugungen.

Es sind bei künftigen Katastrophenereignissen raschmöglichst – neben den Adressen der Hilfswerke – Einzahlungsstellen des Kantons und der Gemeinden anzugeben.

Mit der Verpflichtung der Gemeinden durch das Gemeindeinspektorat, sämtliche Spenden, freie oder zweckgebundene, zu melden, war es möglich, leer ausgehenden Gemeinden über die Beiträge von Bund, Kanton und Hilfswerken ausgleichende Leistungen zukommen zu lassen. Damit konnten Bevor- bzw. Benachteiligungen einzelner Gemeinden vermieden werden.

Entlastung der involvierten Amtsstellen

Die Hilfsaktionen führen bei den direkt verantwortlichen Mitarbeitern in der Verwaltung, sowohl auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene, zu überdurchschnittlichen Belastungen. Es ist notwendig, hierzu zusätzliche Administrationshilfen einzusetzen oder die entsprechenden Sachbearbeiter anderweitig zu entlasten.

Zusammengefasste Erkenntnisse für künftige Hilfsaktionen

Katastrophen werden auch in Zukunft vorkommen; die Naturgewalten werden sich zu gewissen Zeiten bedrohend und Schaden verursachend bemerkbar machen. Unsere Versicherungen, die obligatorischen und die freiwillig abzuschliessenden, sind gute Instrumente, die Einbussen der Betroffenen in Grenzen zu halten.

Künftige Naturkatastrophen werden erfahrungsgemäss nicht nach dem gleichem Schema ablaufen, wie dies beim Unwetter 1987 geschah. Gewisse Erkenntnisse aus Hilfsaktionen haben sich aber in den letzten Jahrzehnten und auch im Sommer 1987 bestätigt:

- a) Bei grossen überkommunalen Schadenereignissen ist raschmöglichst ein kantonales Hilfskomitee einzusetzen. Administrativ und abrechnungstechnisch ist eine zentrale Organisation zu schaffen. Von Anfang an sind klare Kompetenzen festzulegen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
- b) Die Spendeleistungen sind soweit als möglich an autorisierte Instanzen (Hilfswerke, Kanton oder Gemeinde) auszurichten.
- c) Auf Gemeindeebene – wenn mehrere Gemeinden betroffen sind auf regionaler Ebene – sind ausserhalb der ordentlichen Gemeindeverwaltung Arbeitsgruppen zu schaffen, die «*die Hilfe danach*» anhand zu nehmen haben, in Verbindung mit dem kantonalen Hilfskomitee.
- d) Die Gefahr von örtlicher oder regionaler Konjunkturüberhitzung ist bei der Behebung grösserer Schäden zu beachten. Aus volkswirtschaftlichen Gründen und in Berücksichtigung des Arbeitsmarktes ist die zeitliche Staffelung der Behebungsmassnahmen zu erwägen.

Bei sehr schweren Schadenereignissen ist ein gemeinsames Einstehen von Bund, Kantonen und Gemeinden, zusammen mit den Hilfswerken notwendig, um in einer geplanten, aufeinander abgestimmten Aktion alle möglichen Mittel zur Hilfe einzusetzen. Die Hilfe nach den Unwetterereignissen von 1987 war äusserst wirksam und darf Beispiel sein in der Bewältigung allfällig künftiger Katastrophenereignisse.

Hilfskomitee Unwetterschäden Graubünden

L. Bärtsch, Regierungspräsident